

4.2 Antrag auf Waldumwandlung gem. § 9 Abs. 1 BWaldG i.V.m. § 39 LFoG

Als weitere anlagenbezogene Entscheidung wird im Rahmen des vorliegenden Antrags nach BImSchG eine Waldumwandlungsgenehmigung für die acht Anlagenstandorte beantragt. Die Errichtung und der Betrieb der acht beantragten Windenergieanlagen erfordern die Nutzung von bewaldeten Flächen. Die Erforderlichkeit zur Waldumwandlung ist aufgrund der Tatsache gegeben, dass die genutzten Waldflächen für die Dauer des Betriebs der Windenergieanlagen in eine andere Nutzung überführt werden.

Die Waldumwandlung wird für jede Windenergieanlage (WEA) einzeln beantragt.

Bei der Umwandlungsfläche handelt es sich um die Flächen für die Fundamente, die Kranstellflächen, Kranbetriebsfläche (dauerhaft baumfrei) und Zuwegung. Die beantragten Flächen sind in dem nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Die genannten Umwandlungsflächen befinden sich zum größten Teil auf dem Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.) auf den Gemarkungen Zweifall und Gressenich. Ein kleiner Teil liegt auch in der Gemarkung Vossenack auf dem Gebiet der Gemeinde Hürtgenwald. Die Größen der Umwandlungsflächen sowie die geplante Nutzung nach Waldumwandlung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 1: Umwandlungsflächen nach WEA und geplanter Nutzung

WEA	Gemarkung	Flur	Flur- stück	derzeitige Nutzung	geplante Nutzung	Größe der Umwandlungsfläche in m ²			
						Fundament	Kranstell- fläche	Kranbetriebs- fläche	Zuwegung
01	Zweifall	008	273	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	471 m ²	1.690 m ²	1.857 m ²	-
02	Zweifall	008	328	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	471 m ²	1.667 m ²	1.742 m ²	1.339 m ²
03	Gressenich	12	228	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	642 m ²	1.166 m ²	578 m ²	2.742 m ²

WEA	Gemarkung	Flur	Flur- stück	derzeitige Nutzung	geplante Nutzung	Größe der Umwandlungsfläche in m ²			
						Fundament	Kranstell- fläche	Kranbetriebs- fläche	Zuwegung
04	Gressenich	12	228	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	642 m ²	1.378 m ²	2.058 m ²	1.099 m ²
05	Gressenich	12	228	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	642 m ²	1.384 m ²	2.053 m ²	2.930 m ²
06	Gressenich	12	228	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	642 m ²	1.407 m ²	2.144 m ²	3.114 m ²

WEA	Gemarkung	Flur	Flur- stück	derzeitige Nutzung	geplante Nutzung	Größe der Umwandlungsfläche in m ²			
						Fundament	Kranstell- fläche	Kranbetriebs- fläche	Zuwegung
07	Gressenich	12	228	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	731 m ²	1.607 m ²	2.992 m ²	405 m ²
08	Gressenich	12	228	Forstwirtschaft	Fundament (versiegelt, betoniert), Kranstellfläche (geschottert) Kranbetriebsfläche (baumfrei) Zuwegung (geschottert)	731 m ²	1.597 m ²	2.970 m ²	2.067 m ²
Zuwegung	Gressenich	12	228	Forstwirtschaft	Zuwegung				1.253 m ²
Zuwegung	Vossenack	1	48	Forstwirtschaft	Zuwegung				1.892 m ²

Daraus ergibt sich eine Umwandlungsfläche von **50.103 m²** (4.972 m² für die Fundamente, 11.896 m² für die Kranstellflächen, 16.394 m² für die Kranbetriebsflächen und 16.841 m² für die Zuwegung). Die Fläche liegt zu 48.211 m² auf Stolberger Stadtgebiet (StädteRegion Aachen) und zu 1.892 m² in der Gemeinde Hürtgenwald (Kreis Düren).

Darüber hinaus werden für den Ausbau von Teilen der bestehenden Forstwege bewaldete Bereiche für die Dauer der Betriebszeit des Windparks in Anspruch genommen. Die betroffenen Bereiche (temporäre Rodungsfläche) werden nicht befestigt, nur gerodet und gelten nach der Bauphase weiterhin als Waldflächen. Die temporären Rodungsbereiche sind daher nicht Teil des Antrags auf Waldumwandelungs genehmigung und werden neben der bestehenden Zuwegung lediglich zur besseren Übersicht dargestellt.

Die JUWI GmbH beantragt hiermit die Umwandlung von 50.103 m² Wald in eine andere Nutzungsform.

Hinweis:

Die tatsächlichen Waldumwandlungsflächen können nach Bau und Inbetriebnahme von den hier aufgeführten Flächen abweichen. Nach einem finalen Aufmaß nach Bau und Inbetriebnahme wird die tatsächliche Waldumwandlungsfläche festgehalten, um den Ausgleichbedarf bzw. den Umfang der Ökokonto-Maßnahmen zu bestimmen.

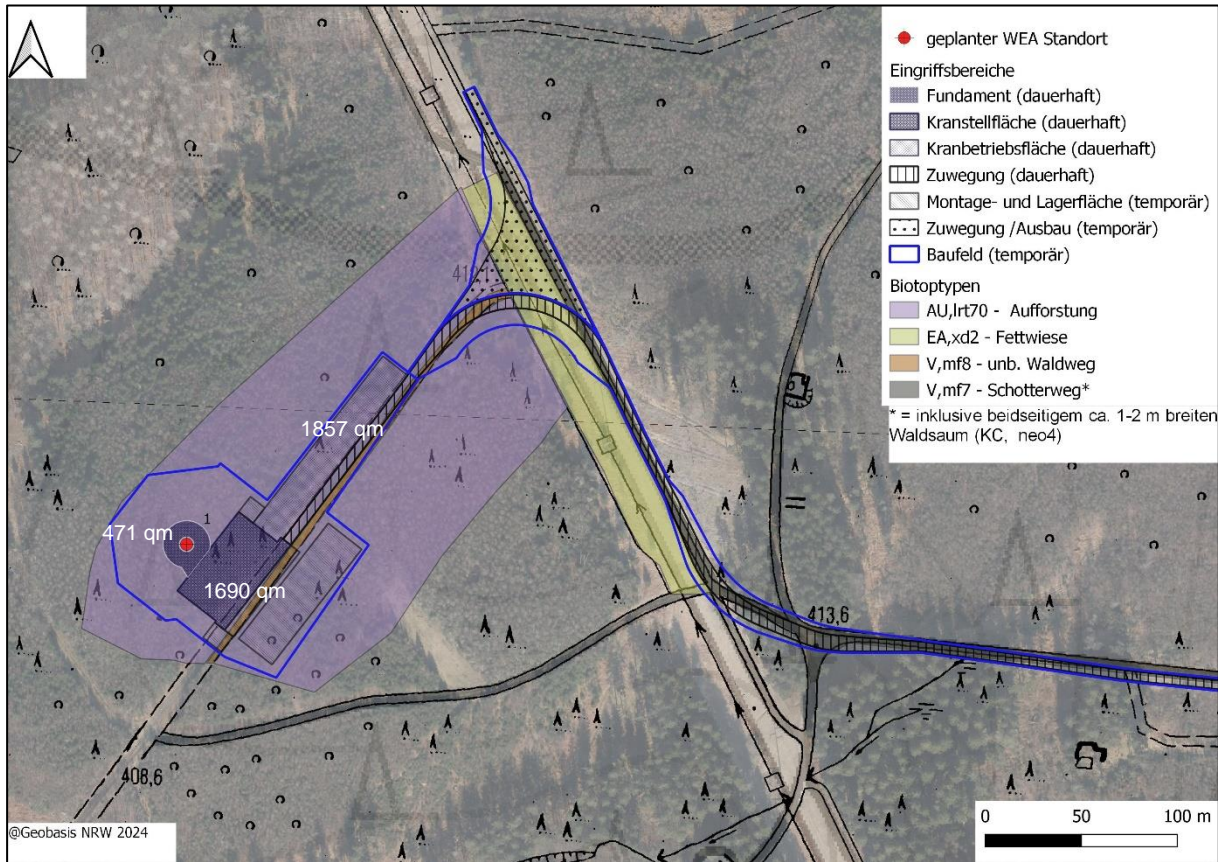


Abb. 1: WEA 1 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

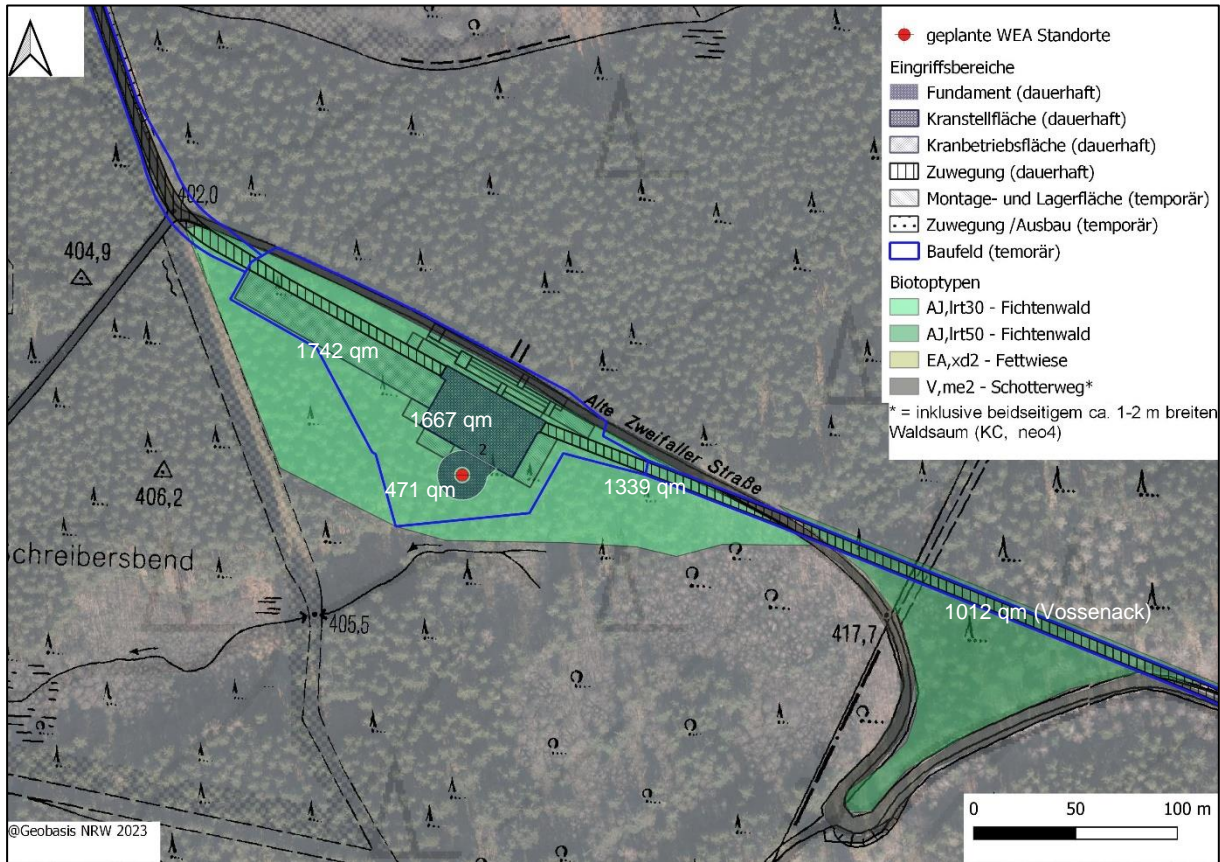


Abb. 2: WEA 2 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

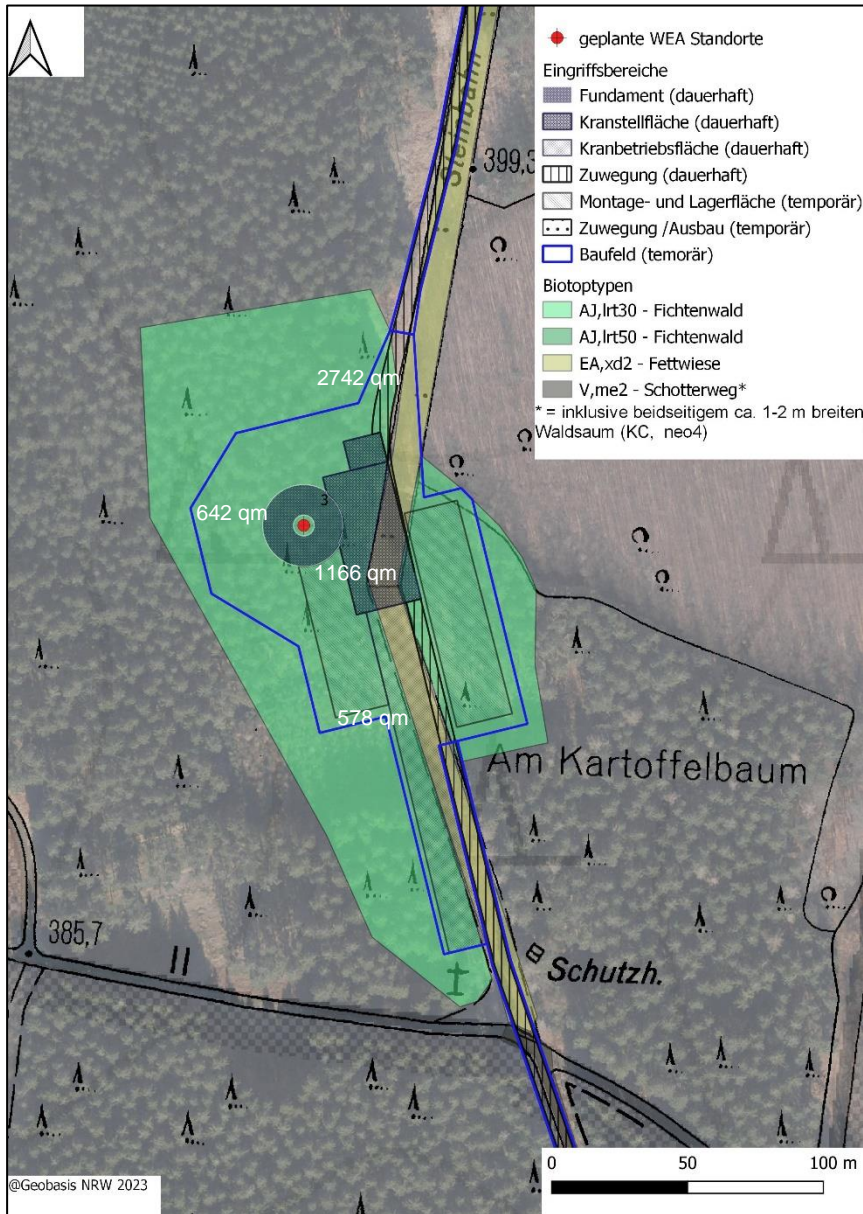


Abb. 3: WEA 3 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

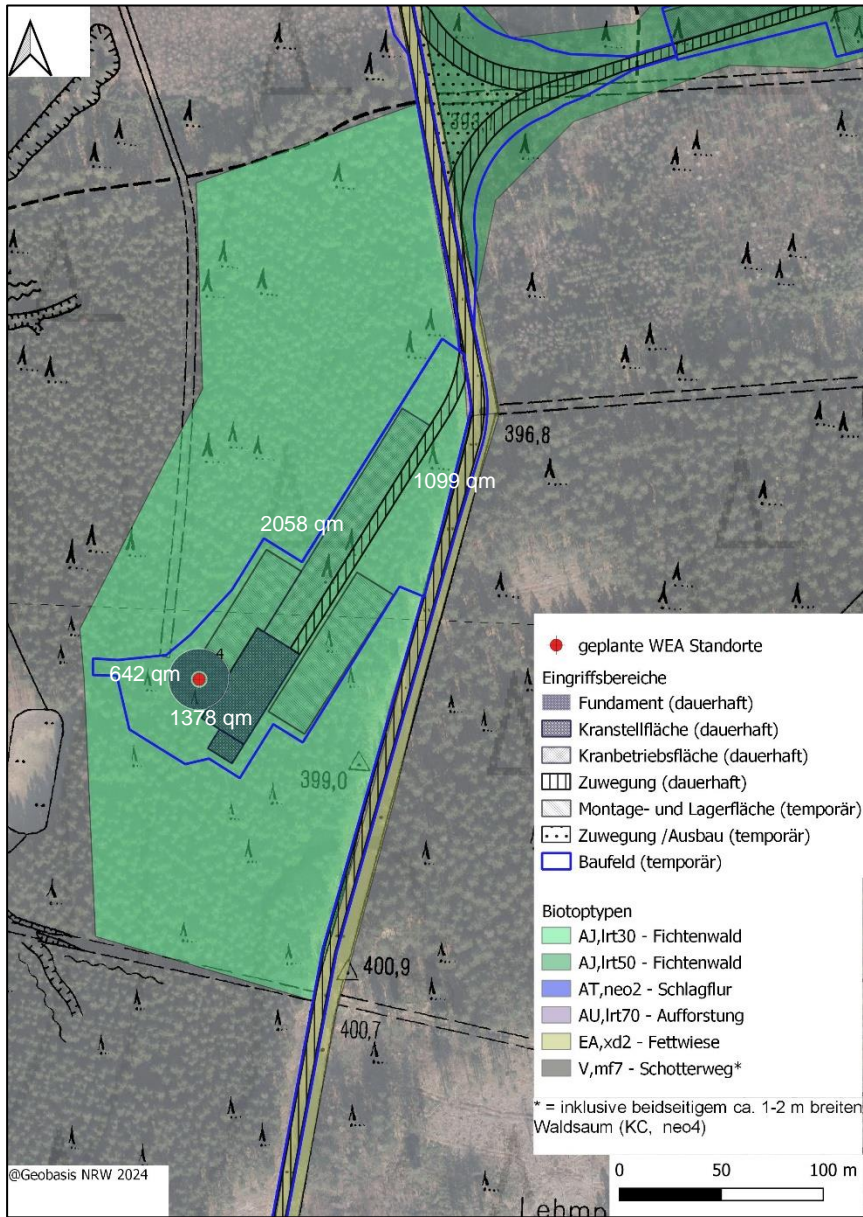


Abb. 4: WEA 4 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

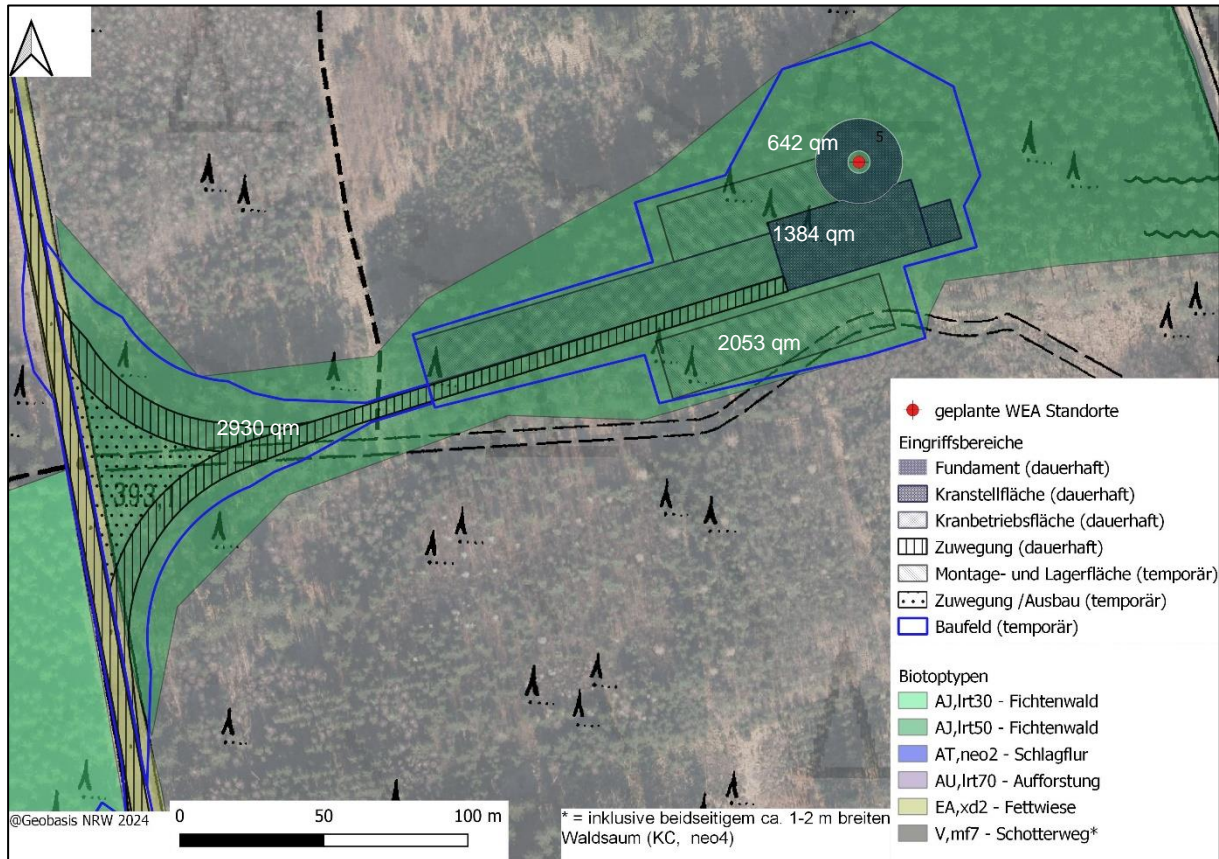


Abb. 5: WEA 5 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

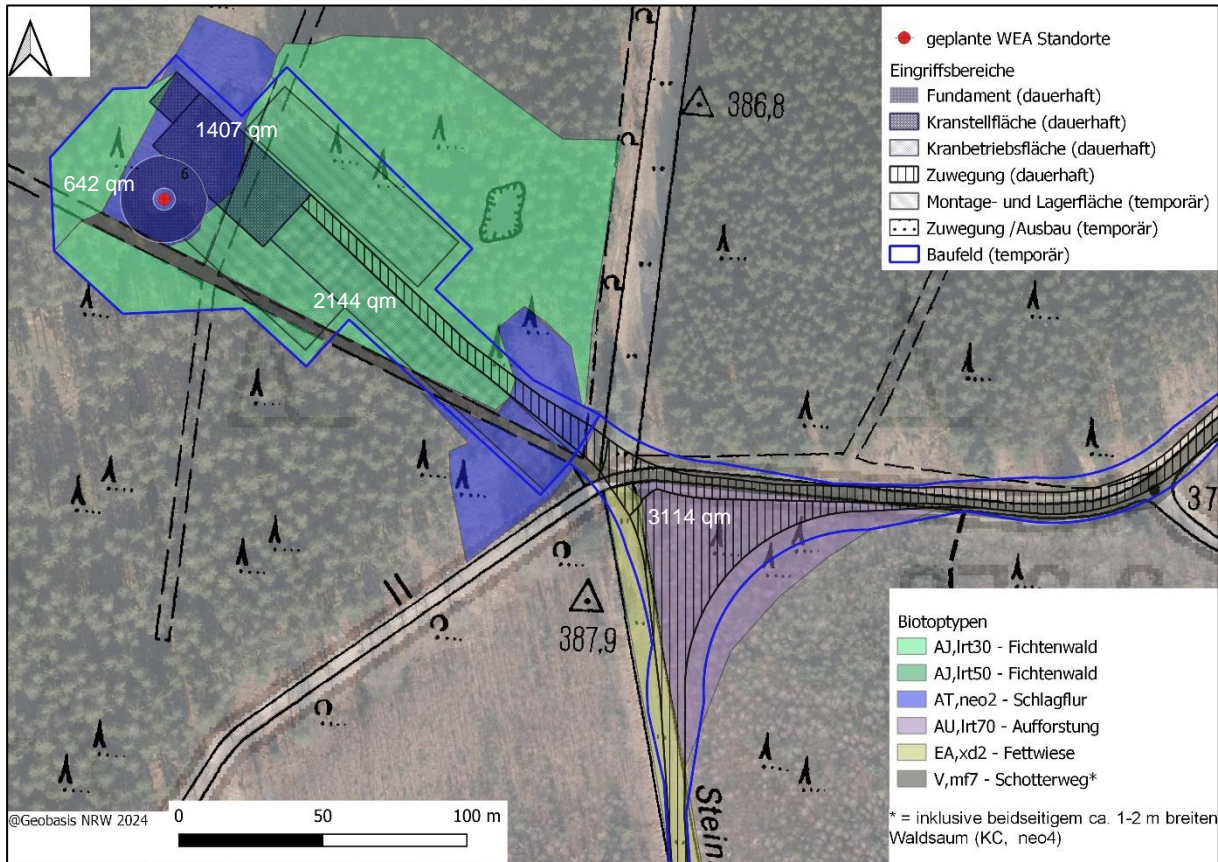


Abb. 6: WEA 6 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

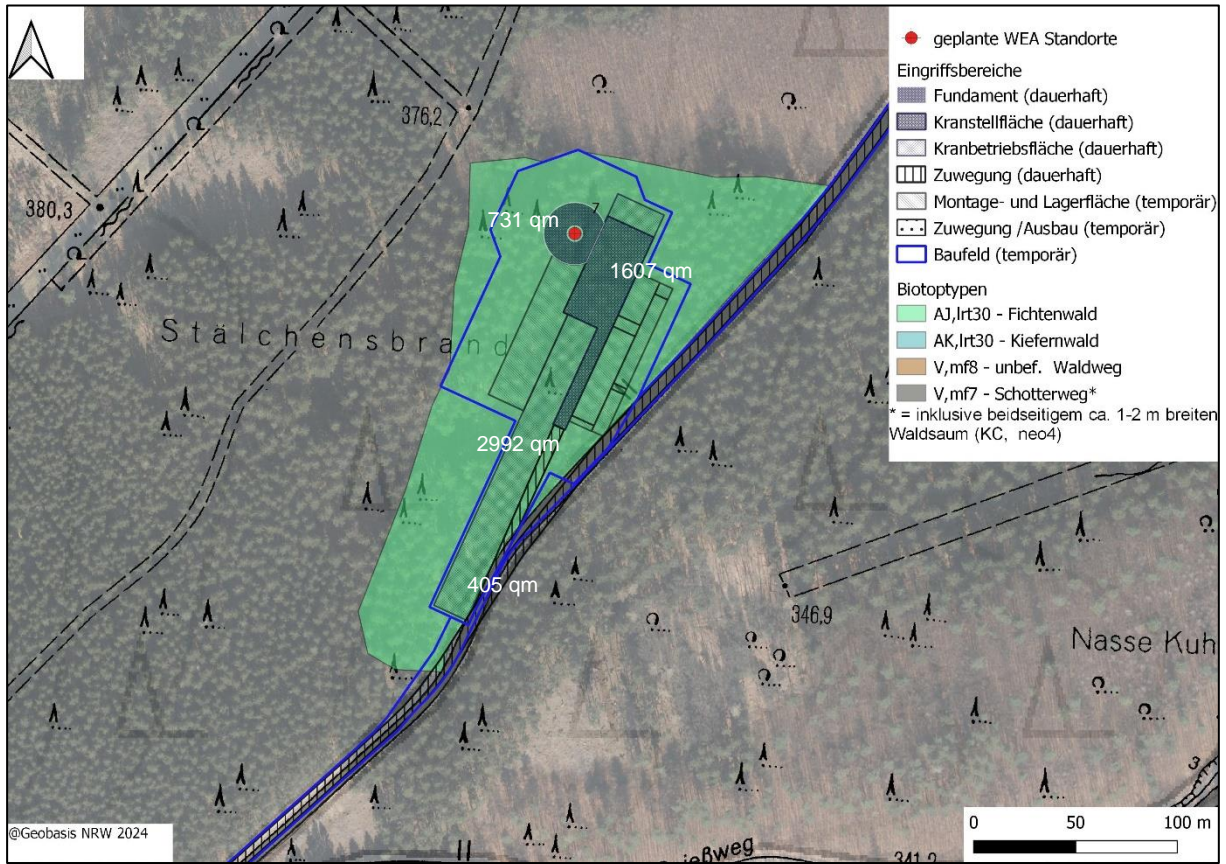


Abb. 7: WEA 7 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

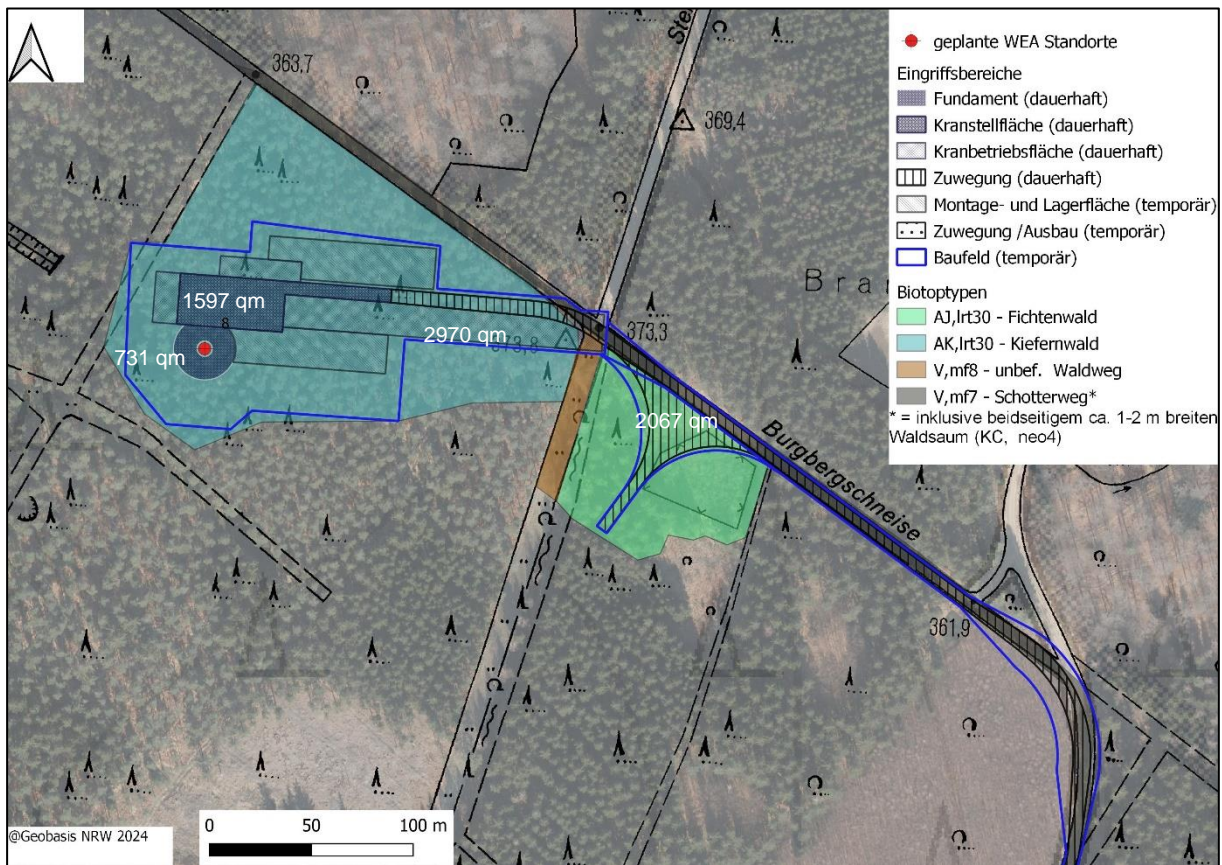


Abb. 8: WEA 8 mit Flächenangaben zu Fundament, Kranstellfläche, Kranbetriebsfläche und Zuwegung.

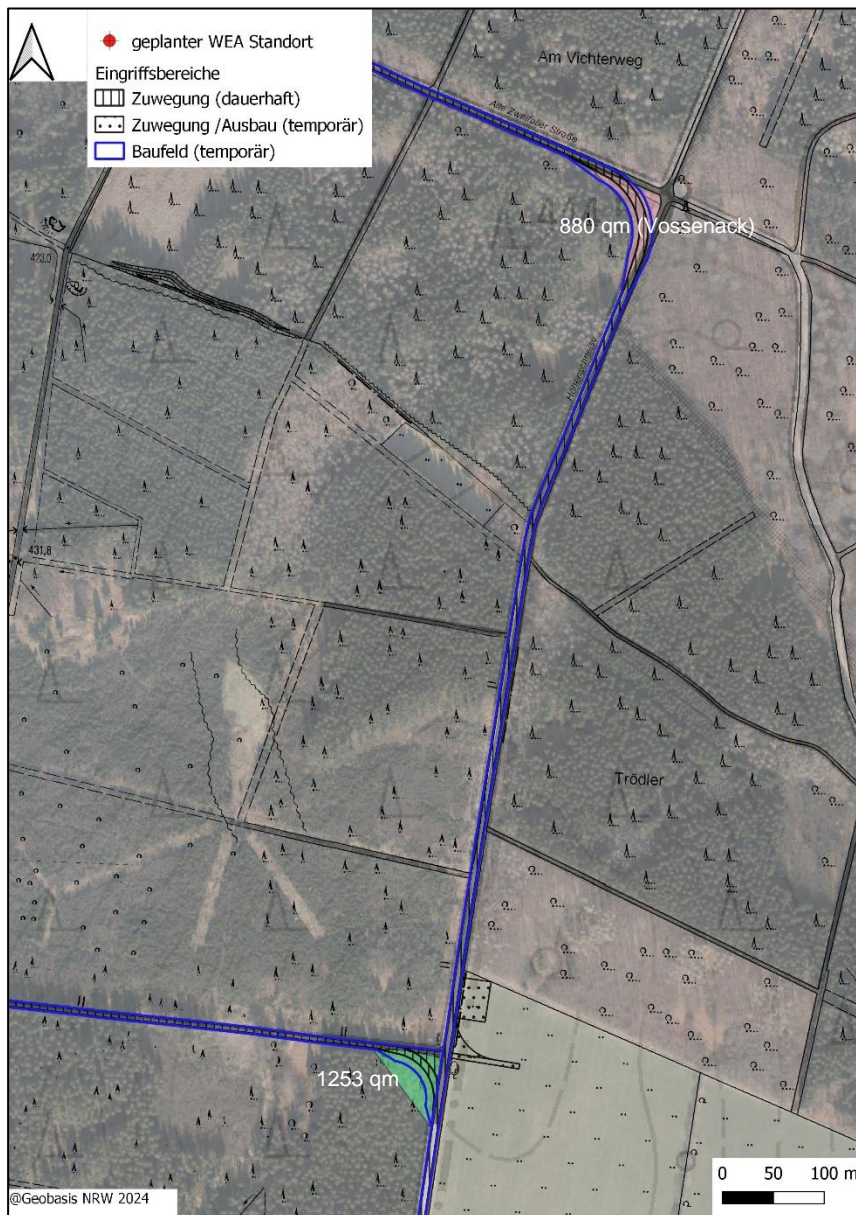


Abb. 9: 90° Abbiegungen der Zuwegungen zu WEA 1 und 2.